



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3875

Der Oberbürgermeister

I/02-020-01-21-11-Li

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.09.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	28.09.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

- neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)

- Wirtschaftsplan 2021

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der nbso Weisung, dem von der Geschäftsführung der nbso aufgestellten Wirtschaftsplan 2021 Zustimmung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/Fachbereich/Telefon: Herr Liebsch/FB Konzernsteuerung / Tel. 406 - 2241

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Es handelt sich um den Eigenanteil der Stadt Leverkusen an den Personal- und Sachkosten der Gesellschaft, der für Leistungen der nbso im Rahmen des Projektes neue bahnhofsstadt opladen auf Grund des Gesellschafts- und des geschlossenen Dienstleistungsvertrages anfällt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n): (Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Die Etatisierung der erforderlichen Mittel für die Produktgruppe 0929 erfolgt unter dem Sachkonto 531700, der Finanzstelle PN0929, und dem Innenauftrag 820009290105.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Der voraussichtliche Eigenanteil für das Jahr 2021 beträgt 645.300 € und setzt sich momentan aus den folgenden Planeinnahmen und -ausgaben zusammen:

Bundes-/Landeszuschuss:	0 €,
Kosten nbso lt. Wirtschaftsplan:	906.500 €,
Erträge aktivierte Eigenleistung:	261.200 €,
Haushaltsbelastung:	645.300 €.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung: (überschlägige Darstellung pro Jahr)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages der nbso ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan und dem Stellenplan, aufzustellen und diesen dem Aufsichtsrat zur Beratung und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 ist als Anlagen 1 - 3 beigefügt.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der nbso haben sich in ihren Sitzungen am 20.08.2020 und 11.09.2020 vorberatend mit dem Wirtschaftsplan befasst und Zustimmung erteilt.

Die sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Konsequenzen für die Haushaltsplanung der Stadt Leverkusen wurden entsprechend berücksichtigt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da der Wirtschaftsplan 2021 Geschäftsgrundlage für das Tätigwerden der nbso für das nächste Jahr ist, ist eine Beschlussfassung noch in diesem Turnus angeraten, um die weiteren Bearbeitungsschritte entsprechend vorbereiten zu können.

Anlage/n:

Anlage 1 - nbso Erfolgsplan 2021

Anlage 2 - nbso Stellenplan 2021

Anlage 3 - nbso Investitionsplan 2021

neue bahnhof opladen GmbH				Anlage 1	
Erfolgsplan 2021				2021	
3.9.1	Übertrag Blatt 1			164.218	
3.10	Abschreibungen			1.500	
4.0	Sonst. Betr. Aufwendungen				
4.1	Porto/Telefon			1.757	
4.2	Abfall, Entsorgung, Reinigung			6.324	
4.3	Raummiete			39.600	
4.4	Verr. Interner Leistungen d.Stadt Leverkusen			12.000	
4.5	Gas, Wasser, Strom			1.624	
4.6	Sonst. Raumkosten			6.120	
4.7	Sonst. Instandhaltung			542	
4.8	Sonstige Kosten			1.082	
4.9	Sicherheitskosten			0	
4.10	Technik			424	
4.11	Reisekosten			2.688	
4.12	Bewirtung			1.624	
4.13	Messekosten			7.650	
4.14	Werbekosten			2.123	
4.15	Veranstaltungen			530	
4.16	Versicherungen			3.942	
4.17	Beiträge/Gebühren			1.624	
4.18	Bürobedarf	Arbeitsmittel		3.570	
4.19	Rechts- und Beratungskosten			5.434	
4.20	Buchführungskosten			3.183	
4.21	Verwaltungsk. DB AG, EBA			0	
4.22	Abschluß- und Prüfungskosten			9.200	
4.23	EDV Kosten			42.000	
4.24	Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer			4.000	
4.25	Sonstiges			500	
4.26	Kontoführungsgebühren			777	
4.0-4.26	Summe sonst, betr. Aufwand			158.318	
5.0	Ergebnis	(3.9.1-3.10)-(4.0-4.26)		4.400	
	Zinsen			900	
	Zinsen Kontokorrent				
	Summe Zinsaufwand			900	
	a.o. Aufwand				
	Ergebnis vor Steuern			3.500	
	Körperschaftsteuer				
	****die Zahlungen durch die Stadt unterliegen einer			144.708,33	
	Umsatzsteuer in Höhe von 19 %				
	Gesamtsumme brutto			906.331	
	Erhöhung				
	nicht förderfähige Kosten:				
4.0-4.25	Stadt Lev./Job Service, TBL, EVL			12.000,00	
4.19	Rechts- u. Beratungskosten			5.434,00	
4.23	EDV Kosten IVL Eigenanteil			14.623,00	
3.8	Sitzungsgelder			20.000,00	
4.26	Kontoführungsgebühren			636,00	
3.10	Abschreibungen			1.500,00	
4.24	Steuern			4.000,00	
	nicht förderfähig netto			58.193,00	
	zuzüglich 19 % MWST			11.056,67	
	nicht förderfähig brutto			69.250	
	Rest förderfähig			837.081	
	Rest Fördermittel			-466.364	
	nicht förderfähig gesamt			370.718	

Stellenplan 2021 der neuen bahnstadt opladen GmbH

Anlage 2

Planstellen-Nr.	Bezeichnung	SOLL-AZ	Ist-BVL	Ist-AZ	Arbeitsvermerke
	Sekretär/in	39,00	E9a/6	39,00	Personalüberleitungsvertrag Stadt Leverkusen
	TSB Stadtplanung / Verkehrsplanung	39,00	E 15/6+	39,00	Personalüberleitungsvertrag Stadt Leverkusen * Ab 01.11.2020 Geschäftsführer
	Controlling	39,00	E 9a/5	39,00	Personalüberleitungsvertrag Stadt Leverkusen
	SB Bilanzbuchhaltung	39,00	E 10/5	39,00	2013 bis 12/2020, Verlängerung bis 01/2023, ab 02/2023 Regelalterrente, Stelle geplant bis 12/2024
	SB Öffentlichkeitsarbeit, Baustellen Kommunikation, Ingenieurleistungen	39,00	E 12/5	39,00	Neubesetzung ab 01.02.2019 bis 31.12.2020, Verlängerung und Neubesetzung geplant bis 31.12.2023
	Projektentwicklung/ Vermarktung/Wohnen	39,00	E15/6+	39,00	Übernahme von Stadt Leverkusen. Ab 01.11.2020 Geschäftsführer

nachrichtlich:

Stadt	Vermarktung Gewerbe				Zugewiesener MA Stadt Leverkusen Herr C. Broscheid ab 01.06.2017
-------	---------------------	--	--	--	---

Investitionsplan:**Anlage 3**

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Grundstücke				
Kaufpreis	0	0	0	0
Nebenkosten	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0
Geräte und Einrichtungen				
Büro- und Geschäftsausstattung andere Sachanlagen	5.000	0	0	0
Zwischensumme	5.000	0	0	0
Gesamtinvestitionen	5.000	0	0	0

Die im Rahmen des **Projekts als solches** getätigten Investitionen / verwirklichten Baumaßnahmen sind im Haushalt der Stadt Leverkusen abzubilden, da die Gesellschaft lediglich für Rechnung der Stadt tätig wird!
Im Investitionsplan sind nur Investitionen darzustellen, die auf eigene Rechnung getätigt werden.